


Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges

<p>Rad-GW: Bau-km: 0+000,00 bis 0+895</p> <p>Rad-GW: Bau-km: 0+895 bis 1+984 (Ortslage)</p> <p>Rad-GW: Bau-km: 1+984 bis 2+983,98</p> <p>Nächster Ort: Bad Bergzabern</p> <p>Baulänge: 2,013 km</p> <p>Länge der Anschlüsse: --</p>	 <p>LBM LANDESBETRIEB MOBILITÄT SPEYER</p>
--	---

<p>Baubeginn Bau-km: 0+000,00 NK6913009 Station 0+000</p>	bis	<p>Bau-km: 0+895 VNK 6913009 Station 0+850 NNK 6913006</p>
<p>Bau-km: 0+895 (Ortslage)</p>	bis	<p>Bau-km: 1+984 (Ortslage)</p>
<p>Bau-km: 1+984</p>	bis	<p>Bauende Bau-km: 2+983,98 VNK 6913006 Station 1+160 NNK 6913018</p>

Maßnahmenblätter

bestehend aus 9 Blatt inkl. Deckblatt

-PLANFESTSTELLUNG-

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17, 67346 Speyer Tel. 0 62 32 / 626 – 0, Fax – 1104</p> <p>gez.: i. A. Thomas Krömer -Baurat-</p> <p>Speyer, den 22.01.2015</p>	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 38 Ausbau zwischen Schweigen- Rechtenbach und Bad Bergzabern	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A4</h2> (S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: Südöstlich Oberrotterbach, s. Darstellung in Unterlage 9.1, Blatt 5		
Konflikt Nr.: K3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2)		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Halboffenlandstrukturen (4.440 m ²), Störung von an den Rad-/Gehweg angrenzenden Habitatstrukturen		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 9.1, Blatt 5)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> ⇒ Aufhängen von künstlichen Nisthilfen für den Wendehals Ziel: Schaffen von Ausweichmöglichkeiten für den Wendehals Maßnahme: Anbringen von Nisthilfen (6 Stk.) an geeigneter Stelle innerhalb des im Maßnahmenplan gekennzeichneten Suchraums vor Ankunft der Vögel aus dem Winterquartier <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> regelmäßige Kontrolle der Kästen und ggf. Reinigung oder Ersatz; Durchführung ggf. durch örtliche Naturschutzverbände wie den NVS, der bereits Nistkästen im Gebiet betreut		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: im Winterhalbjahr während der Rodungsarbeiten oder spätestens im zeitigen Frühjahr bis Ende März vor Beginn der Bauarbeiten an der Radweg-Trasse (CEF-Maßnahme)		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E1		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ²	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz

Bezeichnung der Baumaßnahme B 38 Ausbau zwischen Schweigen- Rechtenbach und Bad Bergzabern	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="text-align: center;">E1</h1> (S= Schutz-, A= Ausgleichs-, E= Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme Gemarkung Schweigen-Rechtenbach, Flst. Nr. 2668, 2674, 2692, 2693, 2695		
Konflikt Nr.: KV, K1, K3, K4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2)		
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung von Boden (4.870 m ² Versiegelung, 1.960 m ² Teilversiegelung) Verlust von Einzelbäumen und Gebüsch (17 Stk. Einzelbäume, 1.860 m ² Gehölzfläche) Verlust von Halboffenlandstrukturen (4.440 m ²) Veränderung eines Fließgewässers (14 lfm Verdohlung)		
Maßnahme zum Maßnahmenplan (Unterlage 9.1, Blatt 5)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> ⇒ Anpflanzung von Gehölzen mit vorgelagerten Krautsäumen und Anlage von Sonderstrukturen Ziel: Aufwertung der Biotop- und Bodenfunktionen Maßnahme: im Jahr vor Umsetzung der Maßnahme: Fortführen der ackerbaulichen Nutzung, jedoch <u>ohne</u> Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln oder Abschieben des Oberbodens Ansaat mit standortgerechtem, kräuterreichem Saatgut, Anpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen (v.a. dornenreiche Sträucher wie Weißdorn und Schwarzdorn, außerdem Traubeneiche), Anlage von Sonderstrukturen wie Lesesteinhaufen, Gabionen, Holzstapel u.ä. (Oberboden vor Anlage der Strukturen abschieben und auf ca. der Hälfte der Fläche Kies ausbringen; zudem auf ausreichende Dimensionierung achten, damit Strukturen nicht gleich überwuchert werden) Hinweise für die Unterhaltungspflege: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre gemäß DIN 18917 Dauerpflege: Gebüsche regelmäßig abschnittsweise auf den Stock setzen; Krautbestände abschnittsweise jährlich außerhalb der Vogelbrutzeiten mähen und auf Teilflächen auch kleinflächig fräsen (zwischen Anfang April und Mitte Mai bei möglichst warmer Witterung), um frühe Sukzessionsstadien und offene Bodenstellen dauerhaft zu erhalten; Sonderstrukturen zumindest etwa zur Hälfte frei von Bewuchs halten		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: spätestens im Frühjahr vor Beginn der Baumaßnahme (CEF-Maßnahme)		
Flächengröße: 6.690 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A2, A4		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ² Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² m ² Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 38 Ausbau zwischen Schweigen- Rechtenbach und Bad Bergzabern	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h1 style="text-align: center;">V1</h1> (V = Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
<h3>Konflikt</h3>		
<u>Beschreibung:</u> Gefahr der Tötung von Jungvögeln oder der Beschädigung von Eiern durch Gehölzrodungen (Gefahr der Erfüllung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands nach § 44 (1) Satz 1 BNatSchG)		
<h3>Maßnahme</h3>		
zum Maßnahmenplan (Unterlage 9.1)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> ⇒ Bauzeitenbeschränkung: Durchführung von Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln Ziel: Schutz von Vogelbruten zur Vermeidung des Tötungsverbots nach § 44 (1) Satz 1 BNatSchG Gemäß Unterlage 19.3.1 (Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG) ist die Maßnahme erforderlich für folgende Vogelarten: Amsel, Buchfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Goldammer, Wendehals, Zaunammer Maßnahme: Durchführung von Gehölzrodungen im Zeitraum von Oktober bis einschließlich Februar Hinweise für die Unterhaltungspflege: entfällt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Rodung im Winter vor Beginn der Baumaßnahme Flächengröße: -		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<h3>Vorgesehene Regelung</h3>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ²	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz

Bezeichnung der Baumaßnahme B 38 Ausbau zwischen Schweigen- Rechtenbach und Bad Bergzabern	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1>V2</h1> (V = Vermeidungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
<h3>Konflikt</h3>		
<u>Beschreibung:</u> Gefahr der Tötung von überwinterten Reptilien oder der Beschädigung von Eiern durch Erdarbeiten (Gefahr der Erfüllung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands nach § 44 (1) Satz 1 BNatSchG)		
<h3>Maßnahme</h3> zum Maßnahmenplan (Unterlage 9.1)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> ⇒ Bauzeitenbeschränkung: Beginn der Durchführung von Erd-Aushubarbeiten zwischen Anfang April und Mitte Mai bei möglichst warmer Witterung Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen Ziel: Schutz von Reptilien zur Vermeidung des Tötungsverbots nach § 44 (1) Satz 1 BNatSchG Gemäß Unterlage 19.3.1 (Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG) ist die Maßnahme erforderlich für folgende Tierarten: Mauereidechse, Schlingnatter, Zauneidechse Maßnahme: Beginn der Durchführung von Erd-Aushubarbeiten nach Ende der Winterruhephase von Reptilien und vor Beginn der Eiablage, d.h. zwischen Anfang April und Mitte Mai bei möglichst warmer Witterung; im Bereich der restlichen Baustrecke, die in diesem Zeitfenster nicht bearbeitet werden kann, muss zur Vergrämung der Tiere (insb. Vermeidung von Eiablage) die Vegetation kurz gehalten werden, und randlich sind Versteckstrukturen (z.B. Steinhäufen, Holzstapel) anzulegen Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch eine Ökologische Baubegleitung sicherzustellen. Hinweise für die Unterhaltungspflege: entfällt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Erdarbeiten während des Baubetriebs Flächengröße: -		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<h3>Vorgesehene Regelung</h3>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ²	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz